

BESSERE RECHTSETZUNG STATT DEREGULIERUNG!

DAS BÜROKRATIEDILEMMA

Derzeit unterliegt der Begriff Bürokratie einem Bedeutungswandel. Ursprünglich als Instrument zur Einschränkung der Willkür eingeführt, ist der Begriff heute negativ behaftet. Im Umweltschutz spielt Bürokratie aber im Sinne von Regulierung, Vollzug und Kontrolle eine wichtige Rolle. Seit der europäischen Wirtschaftskrise wird Bürokratieabbau allerdings als Allheilmittel gegen unliebsame Regulierungen und „bessere Rechtsetzung“ als ein Instrument für billige Wachstumshilfe gesehen. Die EU unterliegt durch den zunehmenden Europaskeptizismus einem Rechtfertigungsdruck. Deswegen führt sie vermehrt Rechtfertigungshilfsmittel wie etwa wissenschaftliche Studien oder auch Folgenabschätzungen heran, die vermeintlich „unangreifbar“ sind. Dadurch besteht aber die Gefahr der Paralyse durch Analyse. Hinter dem Ziel des Bürokratieabbaus steckt ein Dilemma bezüglich der Rolle der EU: Soll sie aktiv und beschränkend Gemeinwohlinteressen gemäß der Europäischen Verträge schützen oder nur ein möglichst freies Feld für wirtschaftliche Akteure bereitstellen? Mangelndes Vertrauen in die Regulierungskompetenz führt zu mehr Kontrolle in Regulierungsprozessen – und die wiederum zu mehr Bürokratie, denn: Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Gerade der im Herbst 2015 aufgedeckte VW-Abgas-Skandal zeigt, dass die EU-Bürgerinnen und Bürger besser geschützt werden müssen. Dafür sind schärfere Kontrollen notwendig, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten.

Mit dem Brexit-Votum im Juni 2016 fällt Großbritannien als treibende Kraft zur Deregulierung in der EU weg. Doch nun versuchen Deutschland und Frankreich, die Deregulierungsagenda in der EU weiter voranzutreiben. Der Steckbrief geht sowohl auf die EU-Bestrebungen zur besseren Rechtsetzung als auch auf den Bürokratieabbau in Großbritannien, Frankreich und Deutschland ein. Mittlerweile hat in der EU ein Paradigmenwechsel in Richtung besserer Rechtsetzung stattgefunden. Doch die Koalition aus SPD, CDU und CSU hält an Deregulierungszielen fest und will sie ausbauen. Der Umweltdachverband DNR und das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung fordern von der neuen Bundesregierung, Abstand von der „One-in one-out“-Regelung – auch bei europäischen Vorgaben und in der EU – zu nehmen.

HIN ZU EINER BESSEREN RECHTSETZUNG IN DER EU?

Die EU-Kommission hat bereits 2003 mit einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen den Organen eine „Agenda zur besseren Rechtsetzung“ beschlossen. Auch horizontale Instrumente wie die Folgenabschätzungen und 2007 die sogenannte Stoiber-Gruppe zum Bürokratieabbau sind eingeführt worden. Diese sollten zu einer besseren Rechtsetzung, nicht aber zu weniger Gesetzen führen. Diese Agenda wurde 2010 durch den Ansatz der [intelligenten Rechtsetzung](#) und 2012 durch das [REFIT-Programm](#) (Regulatory Fitness and Performance Programme) weitergeführt. Schließlich hat die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker diese Mechanismen durch ein Paket zur „[besseren Rechtsetzung](#)“ verschärft. Das Reformpaket hat weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten sowie auf die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess. Es soll für mehr Transparenz und für höhere Qualität neuer Rechtsvorschriften und für eine ständige und kohärente Überprüfung des geltenden EU-Rechts sorgen – zu Gunsten von Jobs, Wachstum und Wettbewerb. Dieser Steckbrief erklärt die neuen Strukturen und deren Bedrohungen für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz.



REFIT und Fitness-Checks

Durch das mit verstärkter Bedeutung bedachte [REFIT-Programm](#) will die EU-Kommission die Effizienz und Leistungsfähigkeit alter und neuer Rechtsetzung gewährleisten, EU-Recht vereinfachen und Regulierungskosten senken, ohne dabei die politischen Ziele zu beeinträchtigen. Ein Fokus von REFIT ist auch, Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu schaffen. Zu den KMU zählen alle Unternehmen, die weniger als 250 Angestellte haben. KMU machten [2016 99 Prozent](#) aller Unternehmen in der EU aus. Sie waren für 71 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU verantwortlich. Zudem arbeiteten 78 Prozent aller Beschäftigten in der EU in KMU. Dementsprechend will REFIT den Großteil der Wirtschaft von EU-Gesetzgebungen ausnehmen. Laut [Koalitionsvertrag](#) will sich die zukünftige deutsche Regierung in der EU dafür einsetzen, dass KMU zukünftig sogar bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen sollen.

In REFIT enthalten sind die sogenannten [Fitness-Checks](#). Dabei handelt es sich um ausführliche Überprüfungen von Politikmaßnahmen mit dem Ziel, übermäßige regulatorische Lasten, Überschneidungen und Lücken, Inkonsistenzen sowie überholte Maßnahmen zu identifizieren. Ein Fitness-Check soll die Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Relevanz der betreffenden Richtlinie oder Verordnung sowie ihren EU-Mehrwert für die Mitgliedstaaten bewerten und feststellen, ob sie dem vorgesehenen Zweck dient („fit for purpose“). REFIT beinhaltet auch eine [Bewertung der kumulativen Kosten](#) (Cumulative Costs Assessments - CCA) als Teil des „Sektor-Fitness-Checks“. Dieser beurteilt die regulatorischen Kosten, die bei spezifischen Industriezweigen wie der Holz- und Forstwirtschaft, der Stahl- und Aluminiumindustrie oder der chemischen Industrie anfallen. Dieses Verfahren vermittelt jedoch ein verzerrtes Bild, da es beispielsweise die Kosten von Umweltverschmutzungen nicht vergleichend bewertet.

Verschärfung der Deregulierung auf Kosten von Umwelt und Verbrauchern

Verschärft hat sich diese Deregulierungsagenda dann 2013: Im Oktober hatte ein Zusammenschluss von Unternehmen unter der Schirmherrschaft des britischen Premiers David Cameron Vorschläge zur Deregulierung der EU-Gesetzgebung unterbreitet ([Red Tape Report](#)). Insbesondere in der EU-Umweltgesetzgebung sieht der Zusammenschluss Hürden für Unternehmen.

BESSERE RECHTSETZUNG UNTER JUNCKER

Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung in der EU

Die EU-Kommission hat im Oktober 2017 ihre [Agenda für bessere Rechtsetzung vollendet](#). Damit sind Deregulierungsziele in der EU erstmal vom Tisch. Bürokratiekosten sind nur da zu reduzieren, wenn dies erwiesenermaßen sinnvoll ist. So sieht die Kommission mittlerweile, dass teilweise die Notwendigkeit besteht, Vorschriften zu erlassen, um wichtige gesellschaftliche Ziele zu erreichen – beispielsweise in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Schutz der Umwelt oder Umgang mit den Auswirkungen neuer Technologien auf den Datenschutz. Bestimmte Kosten seien unumgänglich, um die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Diese Kosten sind nun im Kontext des allgemeinen Nutzens zu sehen, den die Rechtsvorschriften mit sich bringen. Zur Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht und der Transparenz sei dies von wesentlicher Bedeutung. Außerdem will die Kommission zukünftig besser aufzeigen, wie sie die Beiträge von Konsultationen und Evaluierungen verwendet, und wie sie in die Folgenabschätzungen, Evaluierungen und Konsultationsberichte einfließen. Doch wie das umzusetzen ist, weiß sie noch nicht. Und die unter „Better Regulation“ eingeführten Strukturen existieren noch immer.



Junckers Deregulierungsversuch

Was als Prozess zum Abbau unnötiger Bürokratie begann, lief unter Jean-Claude Juncker erst einmal darauf hinaus, den Schutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie den Umweltschutz abzubauen. Mittlerweile hat REFIT an Bedeutung zugenommen und die EU-Kommission hat bereits [knapp 300 Gesetzesvorschläge zurückgezogen](#), darunter die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Obwohl ein „Fitness-Check“ normalerweise ergebnisoffen und wissensbasiert ablaufen sollte, erteilte Kommissionspräsident Juncker dem Umweltkommissar Karmenu Vella schon vor dessen Amtsantritt den [Arbeitsauftrag](#), die „Verschmelzung“ und „Modernisierung“ der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu prüfen. Dadurch hat er sein Wunschergebnis an den Anfang der Prüfung gestellt. Umweltgesetzgebungen sind auch derzeit am stärksten von den Fitness-Checks betroffen. Diese Evaluierungen sind insbesondere auf Kosten für Unternehmen ausgerichtet und haben das Ziel, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Derzeit läuft beispielsweise die [Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie \(WRRL\)](#), während die goldene Kuh Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) trotz [Empfehlung der Stakeholdergruppe der REFIT-Plattform](#) nicht einem Fitness-Check unterzogen wurde. Umweltverbände haben daher einen [alternativen Fitness-Check der GAP](#) beauftragt.

Paket zur „besseren Rechtsetzung“

Am 19. Mai 2015 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur „besseren Rechtsetzung“ vorgestellt. Kommission, Rat und Parlament sollen nun gemeinsam auch bestehende Rechtsvorschriften aktualisieren und vereinfachen sowie unnötigen Regelungsaufwand reduzieren. Gefährdet sind insbesondere die Gesetzgebungen, die dem Umwelt- und Verbraucherschutz, den Sozialstandards sowie dem Vorsorgeprinzip der EU dienen. Zudem verhindern diese Mechanismen und die neue Struktur der EU-Kommission, dass neue, ambitionierte Gesetzgebungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit verabschiedet werden, sofern sie Kosten für die Wirtschaft oder Verwaltung erzeugen.

In diesem Rahmen hat die Kommission auch eine [neue Folgenabschätzung](#) eingeführt, die einen verstärkten Fokus auf die Kosten für die Wirtschaft legt. Neue Leitlinien sollen sicherstellen, dass alle Gesetzgebungsmaßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden und die Wirtschaft entlastet wird. Damit setzt der neue Ansatz zur besseren Rechtsetzung den Fokus auf die Kostenreduktion und nicht mehr auf den Abbau von Regulierungslasten. Der neue [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) erhält noch vor dem Gesetzgebungsprozess weitreichende Mitsprache bei Folgenabschätzungen und bei der Begutachtung existierender Richtlinien. Ohne demokratische Legitimation hat das [siebenköpfige Gremium](#) die Macht, ambitionierte Initiativen der Kommission zum Schutz der Umwelt und Verbraucher zu blockieren.

Zudem hat die Kommission bereits im Juli 2015 eine neue Internetseite [„Lighten the Load – Have Your Say“](#) ([Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt](#)) eingerichtet. Dadurch sollen InteressenvertreterInnen – zusätzlich zu den Konsultationen – die Möglichkeit haben, ihre Meinung über bestehende Gesetzgebungen zu äußern: „Was Sie stört, was Sie zu aufwändig finden oder was Ihrer Meinung nach verbessert werden muss.“ Die 28 Regierungs- und 20 InteressenvertreterInnen der [„REFIT-Plattform“](#) sollen unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans die Vorschläge zur Verringerung des Regelungsaufwands sammeln, bewerten und sich zudem um „Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslast in Bereichen von besonderem Interesse bemühen“. Das besondere Interesse ist folgerichtig durch [Junckers Prioritäten von Jobs, Wachstum und Wettbewerb](#) definiert. Hinzu kommt, dass seit Sommer 2015 [zusätzlich Konsultationen](#) zu den [„Fahrplänen“](#) und [„Folgenabschätzungen in der Anfangsphase“](#) sowie zu den [„Evaluierungen und Fitness-Checks“](#) laufen. Auch können jetzt InteressenvertreterInnen bereits im Gesetz-



gebungsprozess befindliche [neue Gesetze](#) konsultieren. Die Anzahl ist groß und dadurch unübersichtlich. Über 50 der derzeit laufenden Konsultationen haben Auswirkungen auf die Umwelt. Da es in Brüssel zwanzig Mal mehr IndustrielobbyistInnen als UmweltlobbyistInnen gibt, ist das ein willkommenes Einfallstor für die Wirtschaft, an der Aufweichung bestehender Umweltgesetzgebungen und anderer „störender“ Gesetzesvorschriften zu arbeiten. Diese neuen Mechanismen werden unter dem Deckmantel einer „verbesserten Transparenz“ eingeführt. Sie ähneln den [„bewährten Regelungsverfahren“](#), wie sie die USA in den TTIP-Verhandlungen vorschlugen.

Auch will die Kommission verhindern, dass Mitgliedstaaten Richtlinien ambitionierter als vorgegeben in nationales Recht umsetzen und dadurch zusätzliche Kosten für die Wirtschaft erzeugen. Deshalb sind die Mitgliedstaaten zu einer direkten Umsetzung angehalten ([Gold Plating](#)). Das Paket umfasst auch eine [interinstitutionelle Vereinbarung](#), die vom Ministerrat und vom EU-Parlament mit der Kommission verhandelt und entschärft wurde. Doch trotz der Nachbesserung bedeuten die neuen Mechanismen eine Machtverschiebung hin zur Kommission. Denn das Europäische Parlament ist an den neuen maßgeblichen Strukturen wie dem Ausschuss für Regulierungskontrolle oder der REFIT-Plattform nicht beteiligt. Zudem ist nun „Überregulierung“ als Problem in den drei Institutionen manifestiert. Außerdem soll die Kommission nun das Potenzial der Lastenreduktion in allen ihren Gesetzesvorschlägen quantifizieren. Die Mitte September 2016 vorgestellten [Ergebnisse zur Politik der besseren Rechtsetzung](#) umfassen auch die Ankündigung eines „annual burden survey“.

BETTER REGULATION WATCHDOG VERTRITT DIE ZIVILGESELLSCHAFT

66 europäische Umweltschutz-, Verbraucherschutz- und Sozialverbände sowie Gewerkschaften haben sich zum [„Better Regulation Watchdog“-Netzwerk](#) zusammengeschlossen, das die Rechte von BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen vor den neuen Deregulierungsbestrebungen der EU schützen will. Das Netzwerk ist eine Antwort auf die Versuche der Kommission, auf Wunsch der Industrie und auf Kosten der BürgerInnen Europas „Verwaltungslasten“ abzubauen.

GROßBRITANNIEN – HIN ZU MEHR DEREGULIERUNG

Großbritannien war in den letzten Jahren ein Treiber der Deregulierungsagenda in der EU. Trotz der Tatsache, dass Großbritanniens [Wirtschaft im OECD-Vergleich](#) am geringsten belastet ist, verschärft der Inselstaat seine Deregulierungsagenda derzeit noch weiter. Anfang März 2016 hat die [britische Regierung Maßnahmen dargelegt](#), wie sie die Wirtschaft um weitere zehn Milliarden Pfund entlasten will. Dies solle durch die neue „one-in three-out“-Regel geschehen. Danach müssen für jedes britische Pfund, mit dem die Wirtschaft durch eine neue Gesetzgebung belastet wird, an anderer Stelle drei Pfund eingespart werden. Das Vereinigte Königreich hat insbesondere die Deregulierung von Umwelt- und Sozialstandards im Visier. In einem Statement trat der damalige Schatzkanzler George Osborne 2011 dafür ein, die Wirtschaft nicht „mit endlosen Sozial- und Umweltzielen“ zu belasten. Dabei ist der Umweltbereich in der EU laut [Bericht](#) der Stoiber-Gruppe zum Abbau von Verwaltungslasten für weniger als ein Prozent der Verwaltungslasten verantwortlich. Laut einer aktuellen [Studie der New Economic Foundation \(NEF\)](#) schadet „bessere Rechtsetzung“ in Großbritannien aber nicht nur der Umwelt und der Bevölkerung. Sie führe sogar zu einem Demokratiedefizit und schade der Wirtschaft selbst. Außerdem beruht die Annahme, dass das Bürokratiesystem der EU die Wirtschaft belaste und ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung darstelle, nicht auf Beweisen. Der Nutzen von Regulierung übersteigt laut einer aktuellen Studie des [Umweltministeriums von Großbritannien \(DEFRA\)](#) die Kosten bei Weitem. Der einseitige Fokus, die Kosten für die



Wirtschaft zu reduzieren, hat zur Folge, dass Ministerien weitere gesellschaftliche Kosten und Nutzen nicht berücksichtigen, beispielsweise im Bereich der Umweltgesetzgebung. Zu diesem Schluss kommt der Ausschuss zur Prüfung der öffentlichen Ausgaben des Unterhauses in Großbritannien in einem [Mitte Oktober 2016 veröffentlichten Bericht](#).

FRANKREICH ALS DEREGULIERER

In Frankreich gibt es seit Juli 2017 eine [Regelung](#), dass jede neue Rechtsvorschrift mit der Abschaffung oder, sofern dies erwiesenermaßen unmöglich ist, mit der Vereinfachung mindestens zweier bestehender Normen einhergeht. Durch den [Erlass von Dekreten](#) wird die Deregulierungsagenda umgesetzt.

BESSERE RECHTSETZUNG IN DEUTSCHLAND

Auch Deutschland gehört zu den Treibern, die Deregulierungsagenda der EU zu verschärfen. Deutschland stellt ebenfalls die Kosten für die Wirtschaft in den Mittelpunkt. Das [Arbeitsprogramm](#) der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung“ von 2014 sieht Bürokratieabbau zwar als effizienzsteigernde Rechtsvereinfachung ohne Schutzstandardabbau. Der Fokus liegt aber auf der Kosten-seite, während die Berechnung des Nutzens freiwillig ist. Seit Juli 2015 ist das Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau in Kraft („[Bürokratiebremse](#)“). Ziel ist es, den Anstieg von Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen. Dies soll über das „One-in one-out-Prinzip“ geschehen. Bei neuen Gesetzgebungen muss der Erfüllungsaufwand für KMU durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert werden. Die Kosten und Nutzen für BürgerInnen und Verwaltung werden nicht verpflichtend berücksichtigt. Ausgenommen vom Prinzip sind 1:1-Umsetzungen von EU-Recht, erhebliche Gefahren, Urteile des Bundesverfassungsgerichts oder des Gerichtshofs der EU sowie die Umsetzung von internationalen Verträgen. Jedes Ministerium ist selbst für Kompensationen zuständig. Darüber hinaus gibt es seit 2016 einen verpflichtenden [Leitfaden](#) zur Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgeabschätzung.

UBA-Analyse des Erfüllungsaufwands und der „One-in one-out-Regel“

Das Umweltbundesamt (UBA) hat den Erfüllungsaufwand und die „One-in one-out-Regel“ analysiert. Diese könne dazu führen, dass nicht nur potenziell ökonomisch nützliche Regelungen unterblieben, sondern sogar existierende Regelungen abgeschafft würden, obwohl sie gesamtwirtschaftlich wünschenswert seien. Daher [empfiehlt das UBA](#), bei der Bewertung der Erfüllungskosten auch andere Kosten und Nutzen von Regelungsvorhaben systematisch mit einzubeziehen und so weit wie möglich zu quantifizieren. Entscheidungen über die Zweckmäßigkeit staatlicher Eingriffe müssten auf einer ganzheitlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung erfolgen. Eine Arbeitshilfe zur Berechnung von Kompensationen für entstehenden Erfüllungsaufwand auf Basis umweltrelevanter Effekte in der Gesetzesfolgenabschätzung befindet sich derzeit in der Erprobung.

Deutschland als Treiber für Deregulierung in der EU

Nachdem Großbritannien durch die Brexit-Entscheidung wegfällt, gilt Deutschland als Deregulierungstreiber. Der Normenkontrollrat versucht derzeit, den Weg dahingehend zu bereiten [„mit Abbauzielen unnötige Kosten aus EU-Recht zu vermeiden.“](#) Auch existiert der Vorschlag, die „One-in one-out“-Regel durch Streichen der Ausnahme „Umsetzung von EU- und Völkerrecht“ zu verschärfen. Die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (Referat 133) hat zudem die Idee, das in der 18. Legislaturperiode erwirtschaftete Ressortguthaben bei den Einsparungen durch One-in-one-out auf null zu setzen. Das wäre eine erhebliche Benachteiligung des Bundesumweltministeriums, da es die größte Einsparung aller Ressorts erzielt hat.



BÜROKRATIEABBAU AB 2018 IN DEUTSCHLAND?

Unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“ steht im [Koalitionsvertrag](#), dass europäische Vorgaben nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen würden. Auf europäischer Ebene würde man sich für die Einführung des Prinzips „One-in-one-out“ einsetzen.

Allerdings hat die EU-Kommission im Oktober 2017 ihre [Agenda für bessere Rechtsetzung vollendet](#). Sie hat eingesehen, dass starre Deregulierungsziele wie „One-in-one-out“ ein Irrweg sind. Die Kommission äußert ihre Besorgnis, „dass ein solches Konzept Deregulierungsdruck erzeugen und ihre politische Verantwortlichkeit beeinträchtigen könnte – die darin besteht, dann zu handeln, wenn dies notwendig ist.“ Damit würde eine solche Regelung entweder den politischen Handlungsspielraum einschränken oder bei starrer Umsetzung Sozial- und Umweltstandards gefährden. Dieser Paradigmenwechsel in der EU scheint aber bei SPD, CDU und CSU nicht angekommen zu sein.

Solche starren Regeln zum Bürokratieabbau würden es der EU erschweren, auf neue globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den Kollaps von Ökosystemen oder Antibiotikaresistenzen zu reagieren. Der einseitige Fokus, Kosten für die Wirtschaft zu reduzieren, würde außerdem die innovativsten Unternehmen, die Europa eine Führungsrolle im globalen Markt sichern, bestrafen. Strikte Regeln, nach denen bei neuen Gesetzgebungen der Erfüllungsaufwand für Unternehmen durch Entlastung an anderer Stelle im selben Ressort kompensiert werden muss, stellen die Wirtschaft über die BürgerInnen. Die Folge ist nicht nur ein möglicher Schaden für die Volkswirtschaft, sondern ein zunehmendes Misstrauen in den Staat und ein zunehmender Populismus.

FORDERUNGEN VON DNR UND CORA-NETZWERK

Der Umweltdachverband DNR und das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung fürchten, dass die neue Bundesregierung unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“ Sozial- und Umweltstandards schleifen könnte. Gestaltende Politik braucht klare Regeln, keine entfesselte Macht des Marktes. Die zukünftige Bundesregierung muss das Primat der Politik ernst nehmen und die Gesundheit der Bevölkerung und des Planeten sowie die Einhaltung der Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Dazu hat sie sich u.a. im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele verpflichtet. Dafür sind gesetzliche Rahmenbedingungen wichtig und Sorgfaltspflichten von Unternehmen müssen verbindlich national und international verankert werden. Ein Abbau von Umweltschutzvorschriften, Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten darf nicht stattfinden. Gesundheit von Mensch und Umwelt haben absoluten Vorrang vor Maßnahmen der Entbürokratisierung. Es bedarf daher nicht nur einer Erhebung der Kosten, sondern auch der Vorteile und des erwarteten Nutzens geplanter rechtlicher Maßnahmen. DNR und CorA fordern von der neuen Bundesregierung, Abstand von der „One-in one -out“-Regelung – auch bei europäischen Vorgaben und in der EU – zu nehmen.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei der Autorin



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt